


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 30.08.2016

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/ 32-40-00

Mitteilung Nr. 0265/2016
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	21.09.2016	Kenntnisnahme

Mitteilung

Richtlinien zur Vermeidung von Einwegprodukten für die Verabreichung von Getränken im Rahmen von Veranstaltungen in der Stadt Bergneustadt

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 beschlossen darauf hinzuwirken, dass bei Veranstaltungen in Einrichtungen und bei Sondernutzungen im öffentlichen Raum der Stadt Bergneustadt Getränke zum sofortigen Verzehr grundsätzlich nur in ggfs. pfandpflichtigen, wiederverwertbaren Behältnissen ausgegeben werden.

Zu diesem Zweck sind die beigefügten Regelungen erarbeitet worden.

Wilfried Hlberg
Bürgermeister

Fi nanzielle Aus wir kungen des Beschl usses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nei n	<input type="checkbox"/> noch ni cht zu übersehen
Kosten €	Ha us halt sjahr	
Pr odukt/ Kost enst elle/ Investiti on	Sachkont o	
Vor gesehen i m <input type="checkbox"/> Ergebni spl an	<input type="checkbox"/> Fi nanzpl an	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen ni cht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Fol gekost en pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch ni cht zu übersehen	
Erl äut er ungen:		

Nachhaltigkeit/ Aus wir kungen des Beschl usses hi nsi chtlich de mo graphischer As pekte		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nei n	<input type="checkbox"/> noch ni cht zu überschauen
Erl äut er ungen:		

Richtlinien

zur Vermeidung von Einwegprodukten für die Verabreichung von Getränken im Rahmen von Veranstaltungen in der Stadt Bergneustadt.

Vorbemerkung:

Durch die Benutzung von Einwegbehältnissen im Rahmen von Veranstaltungen kommt es zu Umweltbelastungen durch Ressourcenverzehr und erhöhtem Müllaufkommen. Dies widerspricht den umweltpolitischen Zielsetzungen der Stadt Bergneustadt, wonach Rohstoffe und Energien zu schonen sowie Abfälle möglichst zu vermeiden sind.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 beschlossen darauf hinzuwirken, dass bei Veranstaltungen in Einrichtungen und bei Sondernutzungen im öffentlichen Raum der Stadt Bergneustadt Getränke zum sofortigen Verzehr grundsätzlich nur in ggfs. pfandpflichtigen, wiederverwertbaren Behältnissen ausgegeben werden.

Zu diesem Zweck sind die folgenden Regelungen erarbeitet worden.

Regelungen:

1. Bei Veranstaltungen in Einrichtungen, auf städtischem Raum oder auf öffentlichen Flächen innerhalb der Stadt Bergneustadt sollen bei der Getränkeausgabe keine Einwegprodukte verwendet werden.
2. Der jeweilige Veranstalter bzw. der Inhaber oder Betreiber von Getränkeständen soll sorgen eigenverantwortlich für die Umsetzung der Verwendung von Mehrwegprodukten und tragen die Kosten hierfür.
3. Mehrwegprodukte ausbruchfestem Material sind dort zu verwenden, wo aus Sicherheitsgründen zerbrechliche Gefäße (Gläser, Flaschen etc.) unzulässig sind.
4. Die Erhebung eines Pfandgelbes zur Erhöhung der Rücklaufquote von ausgegebenen Mehrwegprodukten wird empfohlen.
5. Die Umsetzung dieser Richtlinien ist für den Veranstalter verpflichtend.

Wlfrid Hlberg
Bürgermeister

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum